

Gleichberechtigung für gleichgeschlechtliche Ehe in Virginia, U.S.-Präsident Obama laut Bürgerbefragung inkompetent, und erneut eine fehlgeschlagene Hinrichtung in den U.S.A.

Zusammenfassung der US-Berichterstattung vom 21. bis 28. Juli 2014

(mj) Am Montag hob das Berufungsgericht Virginias das Verbot der gleichgeschlechtlichen Ehe auf, was dazu führte, dass Homosexuelle dort nun offiziell heiraten dürfen. Diese Entscheidung folgt dem Beispiel anderer Staaten zur Zulassung der gleichgeschlechtlichen Ehe, unter anderem in Utah und Oklahoma. Der Richter Henry F. Floyd äußerte hierzu, dass die Entscheidung, wen man heirate, eine sehr persönliche sei, die das Leben der Betroffenen stark verändere. Das Verbot der Ehe zwischen Homosexuellen führe dazu, dass diese aus unserer Gesellschaft ausgeschlossen werden. Genau das verstieße dann gegen den 14. Zusatzartikel zur Verfassung. Nächstes Jahr soll das Oberste Gericht eine endgültige Entscheidung zum Thema treffen, die dann für die ganze Nation gelten wird. Momentan ist die gleichgeschlechtliche Ehe lediglich in 19 der 50 Bundesstaaten erlaubt. Die *New York Times* sieht diese Veränderung als einen Schritt in die richtige Richtung und hofft darauf, dass die noch anstehenden 30 Prozesse auch im Sinne der Gleichberechtigung der Ehe zwischen Homosexuellen entschieden werden.

U.S.-Präsident Barack Obamas Beliebtheitsgrad in der amerikanischen Bevölkerung ist auf einem Tiefstand. Die U.S.-Bürger wurden befragt, ob sie Obama noch als kompetent genug erachten, um die U.S.-Regierung zu leiten. Obwohl die Mitglieder der demokratischen Partei ihm ihr Vertrauen aussprechen, sieht es die Gesamtbevölkerung der Vereinigten Staaten anders. In einer 2013 durchgeführten Befragung haben ihn nur 42% Prozent der U.S.-Bürger als „kompetent“ bezeichnet. Dies ist ein starker Rückgang im Vergleich zu 2009, als fast drei Viertel der amerikanischen Bürger seine Kompetenz als „gut“ einschätzten. Laut der *Washington Post* ist diese große Veränderung auf den damaligen Wirbel um den neuen ersten afroamerikanischen Präsidenten zurückzuführen. Dazu trug die Tatsache bei, dass Präsident

Obama sehr gegensätzlich zu seinem Vorgänger George W. Bush agierte und eine komplett andere Politik repräsentierte als Bush. Die *Washington Post* sah dies auch als ein Problem für die demokratische Partei, da im November die Vorwahlen anstehen. Deswegen gäbe es auch Zweifel daran, dass die Demokraten bei den nächsten Präsidentschaftswahlen erneut den Sitz im Weißen Haus erhalten werden.

Zitternd und nach Luft ringend starb Joseph Rudolf Wood III um 1.52 am Mittwoch im Hinrichtungsraum eines Gefängnisses in Arizona. Als die Zeugen der Hinrichtung feststellten, dass diese nicht ordnungsgemäß verlief, versuchten die Anwälte, den Vorgang abubrechen. Sie bemühten sich, so schnell wie möglich eine Anweisung zum Abbruch der Hinrichtung von einem der zuständigen Richter unterschreiben zu lassen. Der Drogen-Cocktail, der Woods hätte hinrichten sollen, bestand aus zwei Mitteln, zum einen aus Midazolam, einem Betäubungsmittel, und aus Hydromorphon, einem Opioid. Meistens ist eine Hinrichtung mit diesen zwei Drogen innerhalb von zehn Minuten erfolgreich, im Falle von Woods haben die Zeugen ihn sich jedoch nach diesen zehn Minuten bewegen sehen. Die anwesenden Rechtsanwälte suchten deshalb nach einem Krisenplan für ein Verhalten im Falle einer nicht vollständig durchführbaren Hinrichtung. Ein Plan dafür war jedoch nicht aufzufinden und sie stellten fest, dass es einen derartigen Plan in Arizona nicht gibt. Während der Richter noch überlegte, ob er den Hinrichtungsprozess anhalten solle, wurde Woods bereits für tot erklärt. Diese dramatischen Ereignisse sorgten für Aufregung in den internationalen Medien, da dies kein Einzelfall war, und es schon des Öfteren fehlgeschlagene Hinrichtungen in den Vereinigten Staaten gab. Damit bleiben die U.S.A. eines der wenigen Industrieländer, die die Todesstrafe noch durchführen. Die *L.A. Times* sieht dies als ein rechtlichen Verstoß gegen den achten Zusatzartikel zur Verfassung, der verspricht, dass keine außergewöhnliche oder grausame Strafe verhängt werden darf.

Quellen:

Nytimes.com

Washingtonpost.com

Latimes.com